

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Beschluss des Rates der Stadt Neuss über die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Neuss vom 07.02.2010

Gemäß §§ 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, 65 der Kommunalwahlordnung in der derzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Rat der Stadt Neuss am 07.05.2010 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses beschlossen hat:

„Gemäß § 27 (11) GO NRW i.V.m. § 14 Wahlverfahrensordnung und § 40 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Neuss vom 07.02.2010 für gültig erklärt.“

Gegen den Beschluss der Vertretung kann gemäß § 41 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzulegen.

Neuss, den 17.05.2010

Der Wahlleiter, Napp